
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 17. Oktober 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2016/182
2.	Förderung des Tourismus; Rechenschaftsbericht/Verwendung der Mittel für 2016	2016/184
3.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; a) Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen der SchulsozialarbeiterInnen in den VABO-Klassen in Dauer- arbeitsverhältnisse b) Erhöhung der Zahl der Stellen	2016/163/1
4.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Boden- seekreis und Konstanz mbH; Jahresabschluss 2015	2016/140
4.1	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Boden- seekreis und Konstanz mbH; Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/140/1
5.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015	2016/171
5.1	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/171/1
6.	Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2015	2016/156
6.1	Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Gesellschafterausschus- ses	2016/156/1
7.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015	2016/141
8.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Jahresabschluss 2015	2016/155
9.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Baumert, Ralf

Benkler, Walter

Beyer-Köhler, Günter

Burchardt, Ulrich

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Häusler, Bernd

Hofer, Sigrid, Dr.

Jüppner, Manfred

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Leipold, Jürgen

Moser, Johannes

Mutter, Alfred

Ostermaier, Artur (ab 14:45 Uhr)

Radojevic, Marco

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Schrott, Walafried

Staab, Martin (für den entschuldigten **Stolz, Rainer**)

Entschuldigte

Kessler, Peter

Stolz, Rainer

Auf besondere Einladung nimmt teil

Ammann, Jürgen (Geschäftsführer der IBT GmbH/TOP 8)

Burkert, Gerd (Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH/TOP 7)

Motzer, Armin (Geschäftsführer der GAH gGmbH/TOP 5 und 5.1)

Restle, Berthold (Geschäftsführer der ABK GmbH/TOP 4 und 4.1)

Sievers, Lennart Finn (Bodensee Standort Marketing/TOP 6 und 6.1)

Unger, Jörg (Sprecher der „AG Tourismus“/TOP 2)

Verwaltung

Gärtner, Philipp

Burger, Markus

Goßner, Axel

Graf, Benedikt

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Mäding, Johannes

Seidl, Karin

Protokollführer

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschus-

ses und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. Förderung des Tourismus;

Rechenschaftsbericht/Verwendung der Mittel für 2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und erteilt Herrn **Unger** das Wort. Der Vortrag von Herrn **Unger** ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Kreisrat **Baumert**

Wann werden die einzelnen Projekte evaluiert bzw. auf deren Effizienz hin überprüft? Der Betrag von 200.000 € ist sachgerecht, aber gerade in der schnelllebigen Tourismusbranche müssen die Maßnahmen immer zeitnah evaluiert werden, damit die Mittel auch passgenau platziert werden können.

Im dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wer die Evaluation durchführen könnte – evtl. die AG Tourismus?

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die von Kreisrat **Baumert** gestellte Frage ist richtig. Wann wird evaluiert? In der Übersicht sind die Maßnahmen im laufenden Jahr 2016 dargestellt – mit Stand 28.10.2015. Was wurde mit den Mitteln konkret gemacht?

Die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte ist sinnvoll, aber man sollte nochmals an die Stadt Konstanz appellieren, mitzumachen, das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Herr **Unger**

Die Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich von selbst, d. h., die Gelder werden für die in der Liste aufgeführten und bewilligten Projekte ausgegeben. Der heutige Bericht dokumentiert, was im laufenden Jahr mit den 200.000 € gemacht worden ist.

Eine Evaluation ist nur bedingt machbar, denn niemand kann sagen, ob z. B. wegen den Premiumwanderwegen mehr Gäste gekommen sind. Und wenn ja, wie viele diese Wege benutzt haben und/oder ob sie nur wegen diesen Wegen hierhergekommen sind.

Fakt ist, dass die Übernachtungszahlen deutlich gestiegen sind, aber dies ist nur ein Indiz dafür, dass die Gäste diese Wege schätzen. Hier spielen darüber hinaus verschiedene Dinge eine Rolle, die mit den Premiumwanderwegen nur peripher etwas zu tun haben.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass Evaluationen in diesem Bereich schwierig sind. Trotzdem sollte der Versuch gemacht werden, die Kausalität der eingesetzten Mittel zu den erzielten Ergebnissen plausibel zu machen. Dies gilt z. B. auch für die Mittel, die für den Besuch von Messen aufgewendet werden. Die Übernachtungszahlen sind in diesem Jahr deutlich gestiegen, was viele Ursachen hat. Dennoch sollte man auch hier versuchen, dies näher zu verifizieren, ggf. auch durch Externe. Die Gremien fordern zu Recht einen Beleg für die Verwendung und Effizienz der eingesetzten Mittel.

Herr **Unger**

Es wird geprüft, wie dies erfolgen könnte.

Kreisrat **Benkler**

Die VHB-Gästekarte ist attraktiv und kommt bei den Gästen gut an. Im Haushalt 2016 waren dafür 60.000 € eingestellt, die Freigabe der Mittel wurde zwischenzeitlich erteilt. Wozu wurde dieser Betrag konkret aufgewendet? Ist der Gesamtbetrag bereits ausgegeben worden?

Frau **Danegger**

Der Betrag wurde bereits komplett abgerufen. Durch die verzögerte Freigabe der Mittel sind keine zeitlichen Verzögerungen eingetreten, denn die Vorarbeiten wurden in der Interimszeit fortgeführt.

Kreisrat **Ellegast**

Nochmals die Frage – was wurde mit dem Betrag von 60.000 € konkret gemacht? Was hat sich dadurch verbessert?

Herr **Unger**

Es gab Beratungsbedarf, z. B. bei der Stadt Stockach, die ab 01.01.2017 mitmachen wird. Außerdem wurden mit den Gemeinden, die bereits heute mitmachen, viele Gespräche geführt, wie die Karte fortgeführt werden sollte. Hierbei ging es z. B. auch um die Einbeziehung der Schifffahrtsunternehmen.

Kreisrat **Ellegast**

Der Betrag von 60.000 € ist sehr hoch – was wurde damit noch gemacht?

Herr **Mäding**

Es gibt einen Bericht, der der AG Tourismus vom „Projektkümmerer“ vorgelegt wurde. Diese fand den Bericht bezüglich der Mittelverwendung als schlüssig.

Frau **Danegger**

Es wurde u. a. eine neue Software (für das Meldewesen) eingeführt. Dies insbesondere in einigen Hegau-Gemeinden. Außerdem wurde bei den Gastgebern „Überzeugungsarbeit“ geleistet, das Angebot vor Ort zu bewerben. Insgesamt wurde der genannte Betrag für das erforderliche Personal und die Software eingesetzt.

Vorsitzender

Es ist nicht Sinn und Zweck der Förderung, z. B. der Stadt Stockach eine neue Software zu beschaffen bzw. zu bezahlen. Da es offensichtlich einen Bericht über die Mittelverwendung für die AG Tourismus gibt, sollte dieser den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht werden. Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2017 wird sich dann zeigen, wie es weitergehen kann und soll. Dazu muss auch die Kausalität „eingesetzte Mittel – erzielter Erfolg“ dargestellt werden, soweit dies möglich sein sollte.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es geht um eine detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahmen, diese sollten nicht nur ohne nähere Erläuterung über die Mittelverwendung aufgelistet werden. Dies gilt auch für Projekte, die über mehrere Jahre hinweg laufen. Benötigt wird eine Gesamt-

übersicht über alle Maßnahmen, unabhängig davon, wie lange sie dauern.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1) Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen. Sie wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.
- 2) Die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte (60.000 €) sind zu belegen; ein entsprechender Bericht ist nachzureichen.
- 3) Für die Vorberatung des Haushalts (05.12.2016) sind die Maßnahmen, die auch in 2017 mit insgesamt 200.000 € gefördert werden sollen, im Rahmen einer entsprechenden Übersicht darzustellen.
- 4) Im Interesse einer Gesamtübersicht sollen darüber hinaus zu den jeweiligen Maßnahmen Kurzberichte erstellt werden. Für die Maßnahmen, die bereits bisher gefördert worden sind, sind in die Kurzberichte auch Aussagen über die konkrete Mittelverwendung bzw. Effizienz aufzunehmen.

3. **Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz:**

a) **Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen der SchulsozialarbeiterInnen in den VABO-Klassen in Dauerarbeitsverhältnisse**

b) **Erhöhung der Zahl der Stellen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er plädiert insbesondere für die Bewilligung von jeweils einer 0,5-Stelle pro noch einzurichtender VABO-Klasse bzw. vergleichbarer Klassen.

Kreisrat **Burchardt**

Der Beschluss wird von der Fraktion der CDU grundsätzlich mitgetragen. Allerdings sollte man die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen in einer Sitzung darstellen und die erzielten Ergebnisse präsentieren.

Vorsitzender

Das Land beteiligt sich in diesem Bereich nicht an den Kosten. Herr Spellenberg, der Leiter der Jugendberufshelfer, dem auch die Schulsozialarbeiter unterstehen, könnte im Ausschuss über den gesamten Bereich berichten.

Kreisrat **Burchardt**

Das sollte im Kreistag erfolgen.

Vorsitzender

Auch das wäre möglich.

Kreisrat **Ostermaier**

Wer übernimmt die Kosten? Darüber wird zur Zeit mit dem Land gestritten. Das Beispiel zeigt, dass Integration vor Ort geleistet wird. Deshalb darf das Land die Städte und Gemeinden und den Landkreis in diesem Bereich nicht allein lassen. Von Aufwendungen von 60.000 €/Person übernimmt das Land nur 16.700 €, d. h., dass der Landkreis 70 % der Kosten selber tragen muss.

Es besteht die Überzeugung, dass die Schulsozialarbeit der Prävention und der Integration dient, daher ist die Arbeit sehr wichtig. Nicht alle Landkreise setzen dies so konsequent um wie der Landkreis Konstanz. Der Beschluss ist in Ordnung, um eine große und wichtige Aufgabe bewältigen zu können. Aber das Land muss wesentlich mehr mitzahlen, denn es handelt sich um eine Daueraufgabe. Hinzu kommt noch der absehbare Familiennachzug.

Vorsitzender

Im Rechts- und Verfassungsausschuss des Landkreistags Baden-Württemberg wurde der Stand der Verhandlungen mit dem Land thematisiert. Danach will das Land einen „Solidarbeitrag“ von 300 Mio. € von den Kommunen erheben. D. h., diese sollen einen Beitrag in dieser Höhe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten. Dafür sollen die Mittel für die Integration erhöht werden. Das Land erhält vom Bund wohl 1.000 €/Flüchtling, wobei diese Mittel den Kommunen zustehen, denn dort wird die Integrationsarbeit letztlich geleistet. Dabei handelt es sich – wie erwähnt – um eine Daueraufgabe.

Das Know-how vor Ort ist vorhanden, die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ist gut. Der wachsende Übergang von den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung ermöglicht es den Städten und Gemeinden, vom Landkreis angestelltes Personal zu übernehmen, denn das vorhandene Personal kennt die örtlichen Verhältnisse bereits.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um eine sinnvolle und zielführende Investition, genau das wird benötigt.

Kreisrat Moser

In diesem Zusammenhang kommen auf die Städte und Gemeinden verstärkt Lasten zu. Es wäre deshalb zu prüfen, ob die Zuschussrichtlinien des Landkreises für die Förderung der Schulsozialarbeit nicht überarbeitet werden müssen. Derzeit gibt es eine Förderung nur dann, wenn mindestens 450 Schüler vorhanden sind. Diese hohe Zahl sollte reduziert werden, damit auch in den kleineren Städten und Gemeinden eine Förderung möglich wäre.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass die Richtlinien so beschaffen sind. Der Wille, die große Aufgabe zu meistern, ist vorhanden. Hier gilt es, neue Wege der Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu finden und Konzepte zu erstellen. Die Kosten dafür muss das Land übernehmen - erst wenn dies geklärt ist, sind die Auswirkungen auf den Haushalt absehbar.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Die Entfristung ist gut, denn wenn das nicht gemacht wird, sind die Mitarbeiter weg. Sehr wichtig ist eine gute Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der Flüchtlingsarbeit an den Schulen.

Vorsitzender

Der Sozialdezernent, Herr **Goßner**, wird hiermit beauftragt, diese Vernetzung sicherzustellen (Schnittstelle Landkreis/Gemeinden, Schaffung von Übergängen von Personal und Projekten).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

1. Die befristeten Arbeitsverhältnisse von drei Schulsozialarbeiterinnen in den VABO-Klassen, die im Schuljahr 2014/15 eingestellt wurden, werden noch 2016 in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt. Gleichzeitig erfolgt eine Aufnahme der Stellen in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.
2. Die befristeten Arbeitsverhältnisse von sieben SchulsozialarbeiterInnen in den VABO-Klassen, die ab dem Schuljahr 2015/16 eingestellt wurden, werden in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt. Hierzu erfolgt eine Aufnahme der Stellen in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

Zu b)

Im Jahr 2017 werden aufgrund der absehbaren Entwicklung voraussichtlich zwei weitere VABO-Klassen eingerichtet. Die dafür erforderliche Stelle (2 x 0,5) wird ebenfalls (unbefristet) in den Stellenplan 2017 aufgenommen und ggf. bedarfsgerecht besetzt.

4. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH:

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 3.306,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

4.1 ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH:

Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Baumert, Jüppner** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn **Gärtner** (Erster Landesbeamter) geleitet.

5. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden

Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag von 25.778,67 € wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 519.366,34 € verrechnet.**
3. **Der Bilanzgewinn in Höhe von 292.147,18 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.**
4. **Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.**

5.1 Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Herr **Goßner** (Sozialdezernent und Mitglied des Aufsichtsrats) begab sich während der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.*

6. Bodensee Standort Marketing GmbH:

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Staab** beantragt eine gesonderte Abstimmung über Ziff. 3 des Beschlussvorschlags. Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Geschäftsführer in den letzten Sitzungen nicht präsent war und auch heute nicht anwesend ist. Deshalb kann der Entlastung des Geschäftsführers nach eigener Auffassung nicht zugestimmt werden.

Im Übrigen sollte dieser dafür sorgen, dass der Jahresfehlbetrag durch geeignete Maßnahmen aufgefangen bzw. abgedeckt werden kann.

Der Vorsitzende wirbt um Verständnis für den Geschäftsführer. Dieser sei über einen längeren Zeitraum hinweg krank gewesen, daher dessen Abwesenheit in den vergangenen Sitzungen.

Der gesonderten Abstimmung über Ziff. 3 wird auf Nachfrage des **Vorsitzenden** ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

Kreisrat **Jürgen Leipold** moniert, dass der Vertreter des Landkreises dem Beschluss schon zuvor in der Gesellschafterversammlung zugestimmt hat. Dies zwar unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums, aber das sollte nicht mehr so gemacht werden. Künftig sollte/n der Vertreter/die Vertreter in der Gesellschafterversammlung ZUERST das Votum des Ausschusses/des Kreistags einholen, bevor er/sie in der Gesellschafterversammlung zustimmt/zustimmen. Dies u. a. auch deshalb, weil es in Einzelfällen durchaus vorkommen könnte, dass die beiden Voten voneinander abweichen und dies sollte vermieden werden.

Der **Vorsitzende** nimmt dies zur Kenntnis, gibt jedoch zu bedenken, dass es bestimmte zeitliche Restriktionen gibt, die zu beachten sind. Außerdem tagen die Ausschüs-

se/der Kreistag im Gegensatz zum Gemeinderat nur alle drei Monate. Unabhängig davon betont er, dass der Ausschuss/der Kreistag in seiner Entscheidungshoheit durch die Vorab-Zustimmung in keiner Weise beeinträchtigt wird bzw. gebunden ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 27.07.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.254,88 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):

Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

6.1 Bodensee Standort Marketing GmbH:

Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Gesellschafterausschusses

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der in der Gesellschafterversammlung am 27.07.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefasste Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses wird bestätigt.

Hinweise:

Der **Vorsitzende** und die Kreisräte **Häusler** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Die Sitzung wurde von Kreisrat **Burchardt** geleitet.

7. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2016 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 41.678 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

8. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 13.06.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 6.796,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

.....
Frank Hämmerle

.....
Uwe Eisch

.....
Ulrich Burchardt (TOP 6.1)

.....
Dr. Christiane Kreitmeier

.....
Philipp Gärtner (TOP 4.1)

Für das Protokoll:

Manfred Roth